Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 11 (1895)

Heft: 27

Artikel: Die Rordorf'schen Verbindungshaften

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-578774

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 27.10.2025

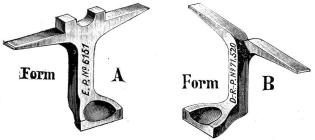
ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Fünfte Kategorie (Chrenmelbung.) 1. Friedli, Ed., von St. Blaise, 2. Haberli, Rud., von Münchenbuchsee, 3. Jenny, Friz, von Uzenstorf, 4. Keusen, Friedr., von Ostermundingen, 5. Kamseier, von Oberhosen, 6. Kuefer, A., Bern, 7. Zubler, Jakob, Aarau, 8. Walter, Eduard, von Reinach, (Baselland) 8 mal 2 = 16. Präsident des Preisgerichts war F. Eichensberger.

Die Rordorf'schen Verbindungshaften,

beren wir in diejem Blatte ichon mehrfach ermähnten, finden im Bauwesen immer allgemeinere Anwendung, indem der burdichnittliche Konsum per Monat icon die Zahl 20,000 überschritten hat. So murben fie 3 B. auch beim Bau ber neuen Tonhalle angewendet. Diefe Saften bienen befanntlich dazu, Bretter direkt unter sich und zugleich unmittelbar an die Flanschen von Gifenbalten zu befestigen; die Dielen bleiben daher glatt und können sich nicht wer en, bei etwaigem Dürren und Schwinden aber leicht zusammengetrieben werden; fie ermöglichen die Berwendung von eifernen Balken an Stelle bon Solzbalten, ohne die Befamtfoften zu erhöhen, indem fie bas Minimalmaß in Bezug auf Sohe gewähren. Die Arbeit mit diesen Saften geht fehr leicht und rafch vor fich. Man treibt einfach mit dem Sammer bie eine Spige ber Saften in die Kante des ersten Brettes, indem man auf die andere Spite ichlägt und zugleich mit bem Finger Dieselbe fraftig an fich zieht, dabei schmiegt fich ber Fuß bes Saftens feft an die Flanichen und das Brett wird gut auffigen.

Das zweite Brett wird, indem man es in die vorstehenden Spiten des erstern schlägt, mit demselben direkt verbunden. Darf eine offene Fuge dieselben trennen (z. B. bei Blindsboden, Badanstalten, Pontons, Pafferellen, Schukwänden, Zännen 2c.), so ist die Hafte "Form A" zu verwenden.



Müssen die Bretter satt schließen (3. B. bei Fabrikboben, Dachverschalungen, Holzementdächern, horizontalen und verzitfalen Verbretterungen, wobei "Form B" zu verwenden ist), so wird der vorstehende Steg mit Hülfe eines auf benselben gehaltenen Setzeisens vermittelst des Hammers vollständig in das erste Brett eingeschlagen; nur bei ganz hartem Holz ist es notwendig, den Steg des Haftens durch einen Kerbenschnitt einzulassen.

Erfinder biefer für das Bauwesen fehr wichtigen Neuerung find die Herren Gebr. Rorborf, Architekten, in Zürich.

Verbandswesen.

Die Delegierten der Meistervereine der Stadt Zürich behanbelten die Frage der Reorganisation der Geswerbemusen inbegriffen die Berlegung der Geswerbeschule vom Sonntag auf Wochenstunden. Der Referent Fritschi fußte auf die über ein Jahrzehnt alte Klage, es werden zu sehr bei Ankäusen Liebhabereien aus alten Zeiten berücksichtigt an Stelle für den heutigen Hand werker praktischer Stücke. Dazu kommt für Zürich die schon länger dauernde Unbenutzbarkeit des dortigen Museums. Bersichiedene kleinere Zirkel haben Vorbereitungen getroffen, um den Behörden geeignete Vorschläge machen zu können. Der Direktor des Gewerbemusums hat eine Eingabe an die Stadtbehörde gemacht, worin er die zweckmäßige Gruppierung und

Thätigkeit des neu zu bestellenden Affistenten beschreibt. Der Gewerbeverein Zurich verlangt ebenfalls praktische Ausgestaltung bes Instituts. Auch foll die bis jest ignorierte Bartnerei einbezogen werden. Die Delegiertenversammlung ihrerseits munichte geeignete Bortrage im Winter, Spezials ausstellungen, Unschaffungen von Sulfsmaschinen für bie Lehrwertstätten, welche ohnedies vergrößert werden sollten. In der Diskuffion wurde u. a. als fait accompli geschildert, was in Wirklichkeit erft am gleichen Nachmittag bie Centraliculpflege beschloffen hatte, nämlich die Bestätigung ber Direktoren Müller und Rohner, sowie von 4 Lehrern unter Salairerhöhung, aber mit ber Berpflichtung, von April an feine andern Arbeitern mehr zu übernehmen, es feien benn Expertifen, mofur fie jedoch Erlaubnis einzuholen haben. Endlich foll ein Affistent angestellt werben, beffen spezielle Aufgabe die direkte Fühlung mit dem Sand: werkerftand fein foll. Die Berfammlung nahm im All: gemeinen die auch vom schweizer. Gewerbeverein formulierten Antrage bes Vorftandes an, indem fie namentlich bie beffere Buganglichkeit ber Bibliothet munichte und Bugiehung von Sandwerkern, wo es fich um Ankaufe handelt. Die Uns geftellten ber Schulen und Mufeen follen bie Refultate von Studienreisen für gewerbliche Kreise verwerten. Das Museum hat zeitweise Materialprüfungen vorzunehmen. Gine bezügliche Gingabe wird an den Schulvorstand gerichtet. Gegen die Berlegung ber Lehrstunden auf die Wochentage äußerte ber Referent schwere Bedenken und empfiehlt Beibehaltung des Unterrichts am Sonntag. Dagegen ichlägt er vor, Berlegung bes abendlichen Unterrichts auf 6 bis 8 Uhr. Der Berein für Sonntagsheiligung brängt in einer Zuschrift mit Nach druck auf Freigebung des Sonntags. Aus verschiedenen Branchen außerten fich Stimmen unter Begründung, daß die Tagesftunden nicht geopfert werden können, ba ohnedies Singschule und Konfirmandenunterricht die jungen Leute in Unspruch nehme. Rur bei Berlängerung ber Lehrzeit mare bies möglich. Auch die Wirkung auf die Gefellen fei eine migliche. Die Delegierten ichloffen fich in vorläufiger Gnts scheidung bem Gewerbeverein an, der die Beibehaltung des sonntäglichen Unterrichts, aber Bermenbung der Abendstunden von 6-8 Uhr verlangt. Dem Schulvorstand wird auch dies mitgeteilt. Die Bersammlung nahm endlich Notiz von dem beginnenden Lohnfampf ber Schloffer, worüber eine Zuschrift vorlag, welche Streits auf das Frühjahr prophezeit. Ueber die Glaferbewegung referierte ein Meister, daß ein allgemeiner schweis. Blaferftreit bevorftehe. Sonntags werde der Borftand bes ichmeizerischen Glafermeistervereins fich entscheiben. Die erbetene energifche Unterftugung der Meiftervereine murbe zugesichert.

Der Zürcher Glasersachverein beschloß am 23. Sept. vormittags die Erklärung des Streiks mit vor's läufiger Beschränkung des selben auf die Stadt. Die Ausgleich = Berhandlungen werden fortgesett. Sinzelne Meister haben die Forderungen bewilligt.

Die lette Versammlung der Glaserarbeiter in Zürich beschloß Fortsetzung des Streiks. 20 Meister haben die Forderungen der Arbeiter angenommen, bei diesen wird weiter gearbeitet. Jeder arbeitende Glaser hat täglich 50 Mp. an die Streiktasse zu leisten. Bei etwaigen Prozessen wegen Arbeitseinstellung ohne Kündigung wird das Bundesstomitee die Streikenden unterstützen.

Glaserstreif in Zürich. Die am 25. September im Restaurant "Strohhof" abgehaltene Bersammlung der Glasers meister von Zürich und Umgebung faßte nach einer lebhasten Diskussion folgende Resolution: "Die heute im "Strohhof" stattgehabte allgemeine Glasermeisterversammlung beschließt in Sachen des Glaserstreiks: In Erwägung, daß der Streik eine brutale Handlungsweise gegen alse Gesese und alle Rechte in sich qualisiziert und als ein Faustschlag gegen die Gewerbetreibenden betrachtet werden muß, ist mit allen 311